

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Grazerhütte

Da wir am Berg liegen auf 1630 Meter, müssen wir als Schutzhütte unsere Ressourcen teuer und langfristig planen und einkaufen. Aus diesem Grund haben wir Stornoregeln aufgestellt. Für das Wetter sind wir zum Glück nicht verantwortlich. Wir können Ihnen nur den Schlafplatz, Behaglichkeit und gute Verpflegung garantieren, aber eine Schönwettergarantie übersteigt unsere Möglichkeiten.

Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz auf der Grazerhütte gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.

Sollten nach Reservierung gemäß obenstehende einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig:

50% Stornogebühr bei Absage zwischen dem 35. Tag (5 Wochen vorher) bis 14 Tage vor Anreise

90% Stornogebühr bei Absage innerhalb der letzten 14 Tage vor Anreise

100% Stornogebühr bei Absage am Tag der Anreise

(Prozentsätze der Gesamtbuchung)

Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der schriftlichen Stornierung des Gastes beim Hüttenpächter.

Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang, Lawinen) nicht möglich ist. Die Pächter sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!

Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

Die aktuellen Hüttengebühren finden Sie auf [www.grazerhütte.at](http://www.grazerhütte.at)

Generell ist die Zahlung auf der Hütte nur in bar möglich.

Als Anzahlung sind 40% der Gesamtsumme üblich.

In unserer Hütte ist im gesamten Haus strenges Rauchverbot.

In den Schlafräumen darf weder gekocht noch gegessen werden. Das Hantieren mit offener Flamme (Kerzen, Gaskocher etc.) ist nicht gestattet.

Die Zimmer dürfen nicht mit Berg- und Skischuhen betreten werden.

Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung hat die Verursacherin bzw. der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich.

Als Wirtschafts-/Privatbereich und/oder mit Durchgangsverbot gekennzeichnete oder abgesperrte Areale, sind bitte vom Gast nicht zu betreten.

Die Hüttenverwaltung übt das Hausrecht aus. Beanstandungen und Beschwerden sollen an Ort und Stelle mit dem Hüttenwirt(in) behoben werden. Ist dies nicht möglich, sind sie schriftlich oder per E-Mail an die ATV Graz zu richten.